**Zeitschrift:** Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges

Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und

Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

**Band:** 42 (1926)

**Heft:** 53

Rubrik: Verschiedenes

#### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

#### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF:** 10.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

hielt bis über das Kriegsende hinaus an und erreichte im Jahre 1920 ihren Höhepunkt. Die hierauf einsetende llebergangszeit mit ihren unerfreulichen Begleiterscheinungen wie Preisabbau, Arbeitslofigkeit und Valutaeinfuhr, um nur die wichtigsten zu nennen, wurde von uns verhältnismäßig gut, wenn auch nicht ohne Opfer, überstanden. Wir haben dies wohl nicht zulett dem Umftand zu verdanken, daß wir uns durch die Kriegskonjunktur nicht zu koftspieligen Bergrößerungen verleiten ließen, sondern uns damit begnügten, die vorhandenen Anlagen auf der Höhe der Zeit zu halten und unsere Mittel zur Stärkung der Reserven zu verwenden, um gegen den erwarteten und auch eingetretenen Rückschlag gerüftet zu sein. In den letzten Jahren hat sich der Geschäfts= betrieb wieder normalen Verhältnissen genähert, wenn auch das Preisniveau durch die infolge des Krieges ein= getretene Gelbentwertung noch immer annähernd doppelt so hoch ist als im Jahre 1913. Dieser Umstand nötigte uns auch zur Erhöhung des Obligationenkapitals auf 400,000 Fr. im Jahre 1918.

Bis Ende 1926 betrugen die Lieferungen in Glarus 1,820,602 Stück Seffel und Möbel aller Art, in Horgen 691,813 Seffel und 105,411 Tische. An Löhnen und Salären wurden verausgabt in Glarus 6,938,229 Fr., in Horgen 6,439,568 Fr., wozu für Glarus noch für zirka 700,000 Fr. und für Horgen für zirka 300,000 Fr. Handwerkerlieferungen kommen.

An der am Samstag den 26. März im Hotel "Glarnerhof" in Glarus abgehaltenen 25. Generalversammlung waren 28 Aktionäre mit total 931 Aktienstimmen vertreten. Der Bizepräsident des Berwaltungsrates, Herr Regierungsrat Dr. R. Gallati, leitete die Versammlung ein mit einem ehrenden Nachruf auf den leider allzu früh verstorbenen Verwaltungsratspräsidenten, Herrn Landesstatthalter C. Luchsinger-Trümph, dem es nicht vergönnt war, das Jubiläum seiner 25jährigen Angehörigkeit zum Verwaltungsrat, wovon 23 Jahre als Kräsident, zu seiern. Sein am 9. Januar 1927 erfolgter Hinschied hat das Band gelöst, das ihn mit dem Unternehmen seit seiner Gründung verknüpst hat. Die langjährigen Verdienste Verstorbenen um das Gedeihen der Möbelsabrik Horgen Glarus, nicht minder aber auch seine persönli-



den Eigenschaften, sichern ihm für immer ein ehrendes und dankbares Andenken. Rach den Anträgen des Verwaltungsrates wurden einstimmig genehmigt der Jahres. bericht und die Bilanz pro 1926, sowie der Bericht der Kontrollstelle. Die Versammlung erteilte den Verwaltungs= organen Entlastung, ferner wurden sanktioniert die Anträge über die Verwendung des Jahresergebnisses, deffen Zahlen bereits veröffentlicht wurden. Die Dividende wurde wiederum wie im Vorjahre auf 7 % festgesett. Die im Austritt befindlichen Mitglieder des Verwaltungsrates, die Herren Peter Schmid sen. und Nationalrat H. Jenny-Schuler, werden auf drei Jahre wiedergewählt. Als neues Mitglied des Verwaltungsrates wird ernannt Herr Rudolf Schaub, kaufmännischer Direktor der Möbel= fabrik Horgen-Glarus, in Horgen. Die Kontrollstelle wird ebenfalls auf eine neue Amtsbauer bestätigt.

### Volkswirtschaft.

52-Stunden Bewilligung für das Baugewerbe. (Korr.) Nachdem die eidgenöffische Fabrikkommission sich mehrheitlich für die Erteilung der abgeänderten Normalarbeitswoche auf 52 Stunden per Woche gestützt auf Gesuche verschiedener Verbände ausgesprochen hat, bewilligt der Bundesrat unterm 26. März d. J. folgende Ausnahmen von der Arbeitszeit für die Saison 1927:

- 1. Für die Sägerei und Zimmerei und die jenigen Arbeiten, die mit der Sägerei und Zimmerei in unmittelbarem Zusammenhange stehen, 52 Stunden bis Mitte Oktober 1927;
- 2. für die Ziegelei:, Kalksandstein:, Bad= stein: und Zementsteinfabrikation, 52 Stun: den bis Mitte Oktober 1927;
- 3. für die Holzimprägnierung mit Rupfers vitriol, 52 Stunden bis Ende September 1927.

Die Fabrikinhaber, welche diese vorstehenden Bewilligungen benutzen wollen, müssen den Stundenplan für die abgeänderte Normalarbeitswoche in der Fabrik durch Anschlag bekannt geben und der Ortsbehörde für sich und zu Handen der Oberbehörde einsenden.

Es ift klar, daß das gesamte Baugewerbe und die mit ihm in enger Verbindung stehenden Industriezweige über diese Bewilligungen sehr froh sind. Der Wohnungsmarkt, namentlich in den Städten, braucht noch vermehrten Zuschuß an Wohnungen, und um rasch zu arbeiten und die gute Jahreszeit auszunüßen, muß die Arbeitszeit ausgedehnt werden können. Der jährliche Durchschnitt der Arbeitszeit im Baugewerbe beträgt ohnehin nur 44 Wochenstunden.

## Verbandswesen.

Der Handwerker- und Gewerbeverband des Kantons Solothurn hielt am 21. März in Solothurn seine ordentliche, von rund 100 Mitgliedern besuchte Delegiertenversammlung ab. An Stelle des verstorbenen Sekretärs, Hans Gschwind, mählte die Versammlung Fürsprecher Dr. Eugen Moll, Solothurn. Als Präsident des Verbandes wurde der bisherige Vizepräsident, Jean Meier Buchhändler in Olten gewählt; als Vizepräsident rückte Malermeister Ed. Pfister in Solothurn nach.

### Verschiedenes.

Kantonales Technitum in Burgdorf. Die Schülerstahl beirug im Jahre 1926/27 510, gegen 497 im Bors

Neu bearbeitet.

Neue Redaktion.

Vollständig revidiert.

# Schweiz. Baukalender 1927

Redaktion Dr. Walter Hauser, Dipl. Architekt, Zürich

# Schweiz. Ingenieurkalender 1927

Redaktion Dipl. Ingenieur Max Aebi, Zollikon-Zürich.

Die unter der neuen Redaktion vollständig umgearbeiteten, den heutigen Verhältnissen entsprechenden Angaben der beiden Kalender, enthalten die Preise sämtlicher Bauarbeiten, die Preise der Baumaterialien, Tag- und Fuhrlöhne in den bedeutenden Städten der Schweiz, Tabellen etc.; ein Inhalt von ausserordentlicher Fülle, emsig zusammengetragen für Hoch- und Tielbau, vom Grund bis zum Dach, alle Arbeiten des Architekten, Ingenieurs, Baumeisters und sämtlicher Bauhandwerker.

## Ein unentbehrliches Nachschlagebuch für jeden Bauinteressenten.

Mit der Zuziehung der beiden in der Praxis stehenden Fachmänner als Redakteure hat der Verlag einen bedeutenden Schritt vorwärts getan, um die nun seit bald 50 Jahren als unentbehrliche Ratgeber eingeführten Kalender, durch ihre sachgemässe umfangreiche Neubearbeitung auf der Höhe zu halten.

Preis einzeln . . . . Fr. 10.—. Beide Kalender zusammen Fr. 17.—.

Bestellungen erbittet

### FRITZ SCHÜCK, ZÜRICH 7

Telephon: Hottingen 27.73

Merkurstrasse 56

jahre, und verteilte fich auf die einzelnen Fachschulen wie folgt: Hochbau 146, Tiefbau 43, Maschinenbau 133, Elektrotechnik 172 und Chemie 16. Der Kanton Bern stellte 215 Schüler, Solothurn 58, Aargau 47, Luzern 27 usm. Die Schulnachrichten bedauern den Rücktritt von Herrn Dr. G. A. Burthardt, Hauptlehrer für Chemie und Leiter des chemischen Laboratoriums set 1894. Berr Dr. Burthardt diente dem bernischen Schulwesen volle 48 Jahre, zuerft als Sekundarlehrer in Laufen und Langenthal, dann als Lehrer der Naturwiffenschaften am Gymnasium Burgdorf. Um Burgdorfer Technikum hat er seine eigeniliche Lebensaufgabe gefunden und in ausgezeichneter Weise gelöft. Man fieht den verdienten Lehrer ungern scheiden. Bu einer Um oder Neugeftaltung bes Lehrplans lag teine Beranlaffung vor, da dieser den mannigfachen, aus der Erfahrung gefchopften Anderungen in den Ginzelheiten des Unterrichts genugend welten Spielraum gewährt. Eine wertvolle Bereicherung ersuhr das Maschinenlaboratorium durch die Aufstellung einer neuen Maschinengruppe aus den Werkstätten der Maschinensabrik Th. Bell & Cie. in Rriens und ber Maschinenfabrit Derliton, mit welchen sich neue interessante Versuche und Messungen in größerem Maßstabe ausführen laffen.

Liegenschaftsentwertung und Perimeterlasten. (Korr.) In den Jahren vor dem Weltkrieg herrschte in den Außenzemeinden der Stadt St. Gallen, namentlich in St. Fiden, eine recht große Bautätigkeit. Noch mehr blühte der Liegenschaftenhandel. Ganze Bauerngüter wurden bestraßt, in Parzellen aufgeteilt und weiter verkauft. So entstand wohl ein ausgedehntes Straßennetz, ohne daß dann bei der eintretenden, durch den Weltkrieg und die damit verbundene Krise in der Stickereitndustrie verurssachten Stockung die Bauplätze auch wirklich überbaut wurden. So häuften sich die Straßenbeiträge oder Peris

meterlasten, und an einen Abtrag dieser großen Berspslichtungen, etwa aus Bodenverkäufen, war vorläufig in den wenigsten Fällen zu denken. So kam es, daß manche Bodenbesitzer großen Schaden erleiden.

Ein treffliches Beispiel entnehmen wir dem Geschäfts:

bericht 1926 ber St. Gallischen Creditanftalt:

"Wie wenig im Jahre 1926 Meinung vorhanden war für eine baldige Wiederbelebung, zeigt folgendes Beispiel: Südlich vom Bahnhof St. Fiden liegen rund 15,000 m² Boden, die zwangsweise zur Versteigerung gelangten. Darauf laftete eine alte Hypothek von 43,000 Franken im erften Range und diverse Nachgangstitel. Als Perimeterkoften waren vorangeftellt an Kapital und Binsen rund 48,000 Fr. Bon dritter Geite erfolgte kein Angebot, die Hypothekargläubiger boten auch nicht, und so fiel das Grundstück der Perimetergläubigerin, der Stadt, um den Zuschlagspreis von 25,000 Fr. zu. Alte gute Pfandrechte verlieren ihre Werte wegen den famosen Perimeterbeftimmungen und das Pfand (Wiesboden), das durch die Strafenbauten noch feinen Deut profitierte und auch keinen Centimes an Ertrag mehr abwarf, fällt der Gemeinde in den Schoß. Bare die Krifis nicht gefommen, oder hätte sie nicht so lange gedauert, so hätte ja allerdings die Möglichkeit bestanden, sich für die Perimeterlasten gang oder doch teilweise zu erholen, so aber besteht die leidige Tatfache, daß der Liegenschaftsbesitzer die ganze Schwere der Krisis allein zu tragen hat und einer um den andern zum Berbluten fommt."

Oberslächliche Beurteiler werden sagen, das selen die Folgen des st. gallischen kantonalen Straßengeses. Aber die Gegenfrage ist erlaubt: Wer hat die Bestraßung gewollt? Niemand anders als die Bodenbesitzer. Ohne Krise hätten sie namhaste Gewinne gemacht, von der die Allgemeinheit, der steuerzahlende Bürger, wenig gespürt hätte. Es wäre unbillig, den Gemeinden solche Risten und Lasten aufzubürden und den allfälligen Gewinn nur

den andern zukommen zu laffen.

Parquet: und Chaletsabrit Bern A.-S. Aus einem Reingewinn von 35,030 Fr. (i. B. 36,754 Fr.) wird auf das Aktienkapital von 500,000 Fr. eine Dividende von 6% (wie i. B.) beantragt.

## Literatur.

Dr. Werner Lauber: "Der Schutz der Berufstrantsheiten in der Schweiz". Gr. 8°, 53 Seiten, Heft 27 der "Beiträge zur Schweizerischen Verwaltungskunde". Fr. 2.80. Drell Füßli Verlag, Zürich.

Die vorliegende Monographie enthält eine erschöpfende und doch konzise Behandlung des volkswirtschaftlich und sozialpolitisch so wichtigen Schutes der Berufstrantheiten, der vor nunmehr 50 Jahren von der Schweiz als erstem Land eingeführt worden ift, im Verlaufe dieses halben Jahrhunderts aber leider nicht diejenige Förderung gefunden hat, die zu erwarten gewesen wäre. In einem ersten Kapitel wird die Entstehung und Ausgestaltung dieses Schutes unter der Herrschaft des Haftpflicht zechts dargestellt. Das zweite Kapitel ist der Ents ftehungsgeschichte und der Auslegung bes heute gel: tenden Rechts (Art. 68 Rranten: und Unfallversiches rungsgeset) gewidmet, unter besonderer Berucfichtigung ber Judikatur bes Gibgen. Berficherungsgerichts und ber kantonalen Bersicherungsgerichte. Der britte Teil hat das staatsvertragliche Recht auf Grund der Abereinkoms mensentwürfe ber Konferenzen ber Internationalen Arbeitsorganisation des Bolterbundes zum Gegenftand, mahrend ber vierte, lette Teil eine Rritit bes bisherigen Rechts und Anregungen für die zufünftige Entwicklung des Schutes der Berufstrantheiten gibt. Damit hat